Kanton Schaffhausen

Regierungsrat

Protokoll vom

Kleine Anfrage 8/2006

betreffend Ambrosiabekämpfung im Kanton Schaffhausen
(VD Ambrosia-Kleine-Anfrage)

In einer kleinen Anfrage vom 17. Mai 2006 stellt Kantonsrat Daniel Fischer verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Ambrosiabekämpfung im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t:

1. Unter Neophyten versteht man eine Gruppe von Pflanzen, die seit der Entdeckung von Amerika aus fremden Ländern in die Schweiz gelangten. Nur ein kleiner Teil der Neophyten vermag bei uns dauerhaft zu überleben. Die meisten Arten verhalten sich unauffällig. Einige von ihnen bilden jedoch Problemfälle, weil sie sich rasch vermehren und den Menschen und oder der Natur Schaden zufügen. Solche Arten werden als invasive, gebietsfremde Organismen bezeichnet. Folgende Pflanzen gehören dieser Gruppe an:
   - Der Japanknöterich (Reynoutria japonica) schädigt unsere Flora entlang der Gewässer und verteuert deren Unterhalt.
   - Der Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum) verursacht bei der Berührungen mit dem Pflanzensaft schmerzhafte, schlecht heilende Hautverbrennungen mit nässenden Blasen.
   - Das Drüsige Springkraut (Impatiens glandulifera) besiedelt vorab Uferbereiche und bildet eine starke Konkurrenz für einheimische Arten.
   - Die Kanadische Goldrute (Solidago canadensis) und die spätblühende Goldrute (solidago gigantea) überwuchern die Feuchtgebiete und verdrängen die einheimische Flora und die von dieser abhängigen Fauna.
   - Das Aufrechte Traubenkraut (Ambrosia artemisifolia) vermag auf für seltene Pflanzen wichtigen naturnahen Flächen überhand zu nehmen und einheimische Arten zu verdrängen. Am bedeutungsvollsten sind aber ihre Auswirkungen auf den Menschen. Jede Pflanze produziert Millionen von Pollen. Diese können Allergien und Asthma auslösen und verlängern die Pollensaison bis in den Oktober. So hat sich (z.B.) in Frankreich der Verbrauch von Antihistaminen während der Ambrosiablüte verdreifacht.

2. Mit der Bekämpfung der Neophyten befassen sich mehrere kantonale Stellen. Bezüglich der Bekämpfung der Ambrosia hat der Regierungsrat die Federführung nun dem Landwirtschaftsamt übertragen. Bereits im vergangenen Jahr wurden aufgrund von Publikationen in der AZ und in der SN aus mehreren Gemeinden Ambrosia gemeldet. Sie trat ausschliesslich in Privatgärten in jeweils wenigen Exemplaren auf. Nachdem nun seitens des Bundes die gesetzlichen Grundlagen zur obligatorischen Bekämpfung und Meldung geschaffen wurden, sind die Kantone in der Lage zu handeln. Das Konzept zur Bekämpfung der Ambrosia wurde bis Ende Mai 2006 erarbeitet und noch vor den Sommerferien umgesetzt. Die Gemeindebehörden sind entsprechend orientiert worden. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Bekämpfung und Meldung als obligatorisch zu erklären. Konkret trifft es alle, die Grundstücke besitzen oder bewirtschaften. Erst Mitte Juli, wenn die Blütenstände sichtbar sind, ist Ambrosia eindeutig zu identfizieren.

   Bis Mitte August liegen dem Landwirtschaftsamt aus 19 Gemeinden insgeamt 53 Meldungen über das Vorhandensein einzelner bis mehrerer Pflanzen vor. Diese sind vorab in Hausgärten gefunden worden. Weitere Standorte waren Kiesgruben (2), Feld- (1) und Strassenränder (1), ein Hühnerhof und ein Rebberg. Nicht aufgetreten ist Ambrosia bis jetzt in landwirtschaftlichen Kulturen. Daraus lässt sich ableiten, dass das bisherige Auftreten mehrheitlich auf die Verwendung von mit Ambrosiasamen verunreinigtem Vogelfutter zurückzuführen ist.

   Das Planungs- und Naturschutzamt ist bei der Bekämpfung der Goldruten in Naturschutzgebieten von nationaler und kantonaler Bedeutung (insbesondere Feuchtgebieten) im Einsatz, indem es diese Pflanzen jeweils im richtigen Zeitpunkt mäht. Auch das Forstamt weist sein Personal an, den Riesenbärenklau vor dem Absamen zu mähen. Es sind etwa 10 Standorte bekannt mit Schwergewicht im Hohwald (Schleitheim). Das Drüsige Springkraut tritt am Wutachufer auf und wird ebenfalls durch Mahd und Ausreissen unter Kontrolle gehalten. Beide Amtsstellen bestätigen den notwendigen Bekämpfungserfolg durch rechtzeitiges Mähen.

3. Die Bekämpfung des Feuerbrandes (Bakterienkrankheit) kann nicht mit derjenigen der Ambrosia verglichen werden. Der Feuerbrand stellt eine Gefahr dar für die Obstkulturen. Die Nebenwirte (verschiedene Cotoneaster-Arten) mussten in den Hausgärten aufwändig getilgt werden, um den Hauptwirt (Obstsorten) vor Ansteckungen zu schützen, was einen hohen Kostenaufwand zur Folge hatte. Ambrosia hingegen ist für den Menschen direkt eine gefährliche Pflanze. Jede und jeder können betroffen werden von den Folgen der blühenden Ambrosia-Pflanze. Deshalb ist ein rechtzeitiges Erkennen und fachgerechtes Ausreissen und Entsorgen der Pflanzen im ureigensten Interesse

jedes Einzelnen. Für die Auslösung und Führung der Bekämpfungskampagne hat der Regierungsrat einen Kedit in Höhe von Fr. 27'000.- bewilligt. Dieser umfasst die Information der Bevölkerung mittels Flyer, die Instruktionen des Personals der Meldesammelstellen in den Gemeinden und die Aufstockung eines Pensums am Landwirtschaftsamt um 10% während 4 Monaten, sowie die Kontrollen von Sonnenblumenfeldern. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass Ertragsausfälle weder vom Kanton, noch von den Gemeinden vergütet werden. Die Kosten für die Bekämpfung der invasiven Neophyten in den Naturschutzgebieten gehen zu Lasten des Naturschutzbudgets.
Die Anwendung des Verursacherprinzips, wie es vom Fragestellenden gefordert wird, kann nicht in Betracht gezogen werden, weil eine Schuldzuweisung gar nicht möglich ist.

4. Die Information der Bevölkerung über die Gefahren und Bekämpfungsmöglichkeiten der krankmachenden Neophyten, in diesem Falle der Ambrosia, erfolgt auf drei Ebenen. Einerseits mittels eines Flyers, der Mitte Juli jedem Haushalt zugestellt wird, andererseits über die Tageszeitungen (Medienorientierung in der ersten Juliwoche) und zum Dritten über die Gemeinden.

5. Vorbeugende Massnahmen, im Sinne eines Import- und Verkaufsverbots sind praktisch nicht möglich, da die Gartenzentren eine grosse Auswahl an exotischen Pflanzen v. a. aus Fernost und Nordamerika anbieten. Solche Verbote müssten bundesweit ausgesprochen werden. Zudem stellt es sich erst nach längerer Zeit heraus, ob eine bestimmte Pflanzenart unter einheimischen Bedingungen invasiv wird.

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach

Schaffhausen, 18. August 2006

Der Vorsteher: